

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Syrien, Verhandlungen

Der Luftverkehr zwischen Österreich und Syrien beruht auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Syrien, das am 4. Jänner 1978 in Kraft getreten ist (BGBl. Nr. 610/1978).

Da dieses Abkommen den Anforderungen der modernen Luftfahrt nicht mehr entspricht, soll das bestehende Abkommen durch ein modernes und mit dem EU-Recht in Einklang stehendes Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Syrien ersetzt werden.

Zwecks Abschluss eines modernen, EU-rechtskonformen Abkommens werden daher Verhandlungen zu einem Luftverkehrsabkommen in Aussicht genommen.

Im Zuge der Verhandlungen soll besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt werden:

- die Herstellung der EU-Rechtskonformität des bestehenden Abkommens,
- Verkehrsrechte,
- Genehmigung und Widerruf,
- Wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für diese Verhandlungen wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ass. iur. Christine Mucina-Bauer stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Dr. Verena Cozac-Brendl	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommt, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. N. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Arabischen Republik Syrien bevollmächtigen.

21. November 2025

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin